3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst

- Satzungsbereich Hüllhorst-

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüllhorst werden gemäß der aus dem beigefügten Plan (M. 1 : 5.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1.	Wohngebietsart:	ausschließlich Wohnhäuser -Einzel- und Doppelhäuser-
2.	Max. Zahl der Vollgeschosse:	eingeschossig
3.	Max. Zahl der Wohneinheiten (WE) je Gebäude:	2
4.	Grundflächenzahl:	0,3
5.	Stellplätze	je Wohneinheit = 2

Hinweis:
Durch den Eingriff in Natur und Landschaft entsteht bei der Eingriffsbilanzierung ein Kompensationsdefizit, dass durch eine externe Ausgleichsmaßnahme auszugleichen ist. Der externe Ausgleich entspricht einer Fläche von 671 m² (Aufforstung auf Ackerfläche).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.